



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 687. (3) Nr. 1031. p.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung des Hauses, Nr. 184, in der Stadt Wien. — Am 5. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Rathssaale der k. k. nied. öster. Regierung das dem Religionsfonde gehörige sogenannte Mariazellerhaus, Nr. 184; am Salzgriese, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Mißbietenden verkauft werden. — Der Ausrufspreis dieses Hauses ist nach dem Durchschnitt der baren Abfahren der Jahre von 1823 bis einschließlich 1832 berechnet, und so nach auf zwei und zwanzig Tausend drei Hundert drei Gulden zwanzig Kreuzer Conventions-Münze festgesetzt worden. — Dieses Haus enthält: — Unter der Erde: zehn Holzlagen. — Zu ebener Erde: 1 Zimmer, 1 Kämmerchen, 1 Küche, 1 Zeugkammer, 1 Sattlerwerkstätte. — Im ersten Stocke: 6 Zimmer, 1 Cabinet, 1 Kammer, 2 Küchen, 2 Vorhäuser, 2 Retiraden. — Im zweiten Stocke: 6 Zimmer, 1 Kammer, 2 Küchen, 2 Vorhäuser, 2 Retiraden. — Im dritten Stocke: 6 Zimmer, 1 Kammer, 2 Küchen, 2 Vorhäuser, 2 Retiraden. — Im vierten Stocke: 6 Zimmer, 1 Vorzimmer, 1 Cabinet, 2 Küchen, 1 Vorhaus, 2 Retiraden. — Unter dem Dache: 8 Bodenabtheilungen. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landesrealitäten zu besitzen geeignet ist. — Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Commission bar oder in öffentlichen, auf Metalls Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und niederösterreichischen Kammerprocuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beizubringen. — Der Ersteher des Hauses hat die Hälfte des

Kaufschillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Objectes in die Verwaltung des Käufers zu berichtigen, den Rest kann er gegen dem, daß er ihn auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinst, in fünf gleichen jährlichen Raten von dem Tage an gerechnet, an dem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, abtragen. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, die Beschreibung etc., können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabend, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Präsidial-Bureau der k. k. nied. öster. Landesregierung eingesehen werden. — Von der k. k. nied. öster. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Wien am 11. Mai 1833.

Z. 686. (3) Nr. 10025.

V e r l a u t b a r u n g,

das Institut der Hofagenten hat einzugehen, und an die Stelle der Hofagenten haben berechnigte öffentliche Agenten oder Geschäftsführer zu treten. — Seine k. k. Majestät haben in Betreff des Instituts der Hofagenten mit allerhöchster Entschliefung vom 9. April d. J. folgende Bestimmungen festzusetzen geruht. — 1.) Bei der schon jetzt bestehenden Freiheit sich in seinen Geschäften selbst zu vertreten, oder durch andere nach eigener Wahl vertreten zu lassen, hat es auch ferner mit Ausnahme derjenigen Fälle zu verbleiben, in welchen die Gesetze die Vertretung durch dazu berechnigte Personen ausdrücklich fordern. — 2.) Das Institut der Hofagenten hat einzugehen. Es sind daher keine neuen Hofagentenstellen mehr zu verleihen, die bestehenden Hofagenten aber in dem Genusse ihrer erworbenen Rechte und Vorzüge gehörig zu schützen. — 3.) An die Stelle des Instituts der Hofagenten haben berechnigte öffentliche Agenten oder Geschäftsführer zu treten. — 4.) Um das Recht zur öffentlichen

Agentie zu erlangen, muß der Bewerber — a.) das Alter von 24 Jahren überschritten, — b.) die vorgeschriebenen Rechtsstudien an einer inländischen Universität oder an einem inländischen Lyceum gut vollendet; — c.) wenigstens durch drei Jahre entweder in einem öffentlichen Staats- oder Patrimonialamte, oder bei einem Advokaten, oder einem berechtigten öffentlichen Agenten practizirt und sich mit vortheilhaften Zeugnissen darüber ausgewiesen, und — d.) in einer Prüfung, welche von einem Subernal- und einem Appellationsrathe über die wichtigsten Gegenstände der einschlagenden Geschäfte mit dem Bewerber vorzunehmen ist, gut bestanden haben, er muß ferner — e.) sich über seine Sittlichkeit und Rechtlichkeit gehörig ausweisen, und — f.) eine Caution von Zehntausend Gulden C. M. in derselben Art einlegen, wie sie für die Staatsbeamten da, wo der Fall eintritt, vorgeschrieben ist. — 5.) Jede Landesstelle ist berechtigt, für die ihrer Leitung anvertraute Provinz Concessionen zur öffentlichen Geschäftsführung oder Agentie, jedoch nur dann zu gewähren, wenn alle in dem vierten Punkte vorgeschriebenen Bedingungen genau erfüllt sind. Gegen eine von der Landesstelle verweigerte Concession kann der Recurs an die vereinigte Hofkanzlei ergriffen werden. — 6.) Die berechtigten öffentlichen Agenten oder Geschäftsführer haben das Befugniß, sich zu allen Geschäften anzubieten und sie zu führen, welche nicht durch die bestehenden Gesetze ausdrücklich anderen Personen vorbehalten sind. Geschäftskanzleien und Auskunfts-Bureauz zu eröffnen, und dafür diejenigen Gebühren von den Partheien abzunehmen, über welche sie mit diesen übereinkommen. — 7.) Die dermal bestehenden Hofagenten genießen außer den ihnen schon jetzt zustehenden Rechten auch alle Befugnisse der berechtigten öffentlichen Geschäftsführer, ohne neue Bedingungen zu erfüllen. — 8.) Die dermal bestehenden Privat-Geschäfts-Kanzleien sind genau zu überwachen, und bei der ersten Unregelmäßigkeit, die sich zu Schuld gehen lassen, aufzuheben. — Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 17. Mai 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 679. (3) Nr. 3370.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Herrn Anton Freyherrn v. Codelli in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rückfichtlich der zum Peter Anton v. Codelli'schen Fideicommiße gehörigen, angeblich in

Verlust gerathenen Aerial-Ordin. Obligation, ddo. 1. Mai 1789, Nr. 2088, à 3 o/o pr. 500 fl., auf Namen Joseph Anton Freyherrn v. Codelli lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Anton Freyherrn v. Codelli die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 17. Mai 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 702. (2) Exh. Nr. 426.

Bau- Licitations- Ankündigung.

Ueber die Herstellung eines kaufälligen Foches an der Krainburger Savebrücke mit Inbegriff der Auswechslung des morschen Gehölzes in sämtlichen Brückenbestandtheilen, wird die Minuendo- Licitation bei der k. k. Bezirksobrigkeit Michelsstätten zu Krainburg am 12. Juni d. J., Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, abgehalten werden. — Dieses wird zu Folge Erledigung der löbl. k. k. illyr. Landes-Bau-Direction vom 30. Mai, erhalten 2. Juni 1833, z. Z. 311, mit dem Beisatze zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß die in Zimmermannsarbeit und Zimmermannsmateriale, wie auch in Schmidarbeit bestehenden Bauobjecte den Fiscalpreis von 810 fl. C. M. resultiren. — In der Vorerinnerung, daß sich von Seite des hohen Aeraars die vorgeschriebene 10 o/o Caution nebst der einjährigen Bauhaftung ausbedungen wird, steht es Jedermann frei, die weitem Licitationsbedingungen und den Bauausweis in den Amtsstunden hieramts täglich einzusehen. — K. K. Straßenbau-Commissariat Krainburg am 2. Juni 1833.

Z. 700. (2)

Licitations- Ankündigung.

Das k. k. Marine-Obercommando macht allgemein bekannt, daß am 27., 28. und 29. des künftigen Monats August, um 10 Uhr Vormittags, in dem gewöhnlichen Saale oberhalb des Hauptthors des k. k. Marine-Arsenals und in Gegenwart des Marine-Rathes, die Lieferungen der untenbenannten, für die k. k. Marine im Laufe des Militär-Jahres 1834 erforderlichen Materialien versteigert und an die Mindestbietenten überlassen werden sollen.

Um bei den Licitationen Zutritt zu erlangen, haben die Concurrenten das in der folgenden Tabelle bemerkte Neugeld zu erlegen, so wie die Ersteher der Lieferungen sodann die übernommenen Contracts-Verbindlichkeiten durch die ferner festgesetzten Cautions-Beträge sicher zu stellen.

Verzeichniß der zu versteigernden Lieferungen;

	Beträge der	
	Neugelder	Contracts-Cautionen
	österr. Lire	
den 27. August		
1. Lerchen Holz	600	1800
2. Faßbinder-Holz und Artikel	150	450
3. Verschiedene Holzgattungen	150	450
4. rohe Metalle und verarbeitetes Eisen	1000	3000
5. Nägel von Eisen	600	1800
6. Kleinschnitts-Waaren verschiedener Gattung	300	900
7. Kupfergeschirre	80	240
den 28. August		
8. Holzkohlen	600	1800
9. Schilfrohr	100	300
10. Mauermateriale	180	540
11. Beleuchtungs-Artikel	180	540
12. Schwedischer Theer und gekochtes Pech	600	1800
13. Farben- und andere Mahlerei-Artikel	180	540
den 29. August		
14. Ochsen-Unschlitt	200	600
15. Lederwaaren	200	600
16. Segelleinwand	1000	3000
17. Schreibmaterialien	500	1500
18. Verschiedene Artikel	400	1200

Alle übrigen Lieferungsbedingungen sind in der gedruckten Licitations-Anzeige, S. 864, vom heutigen Dato, welche bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach ersichtlich ist, zur Richtschnur der Concurrenten festgesetzt.

Venedig am 24. Mai 1833.

Der Ober-Commandant der k. k. Marine:
Hamilkar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.

Der Ober-Verwalter und ökonomische Referent
des k. k. Marine-Arsenals:
Johann Franz Edler v. Zanetti.

3. 691. (2)

Licitations-Ankündigung.

Das k. k. Marine-Obercommando macht hiemit allgemein kund, daß, da die auf den 15. des verfloffenen Monats März ausgeschriebene Versteigerung von verschiedenen, zur Verwendung bei der k. k. Marine nicht nothwendigen Gattungen Bergs erfolglos geblieben ist, am 10. des künftigen Monats Juni eine neue definitive Licitation dießfalls, und zwar um 11 Uhr Vormittags, in den gewöhnlichen Saal, oberhalb des Hauptthors des k. k. Marine-Arsenals statt haben werde. — Die zu versteigernden Artikel bestehen in 17152 Pfund weißem Berg von aufgelösten Tauen zweiter Gattung; 150000 Pfund getheertem Berg von aufgelösten Tauen; 24868 Pfund Abfälle von aufgelösten Tauen; 8753 Pfund Abfälle von Hanf; 13935 Pfund weißem Berg von Hanf. — Die Kauflustigen haben, um bei der Versteigerung Zutritt zu erlangen, Dreitausend Fünfhundert österreichische Lire als Neugeld zu erlegen. — Die obenbenannten Artikel dürfen von dem Käufer zollfrei in die Provinzen der Monarchie eingeführt werden, jedoch unter Beobachtung jener Vorschriften, welche nebst den Licitationsbedingungen in der, bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach ersichtlichen gedruckten Anzeige, S. 688, vom 30. April 1833 beschrieben sind. — Venedig am 18. Mai 1833.

Der Ober-Commandant der k. k. Marine:
Hamilkar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.
Der Oberverwalter und ökonomische Referent
des k. k. Arsenals:
Joh. Franz Edler v. Zanetti.

3. 705. (1)

Zehend-Verpachtung.

Mit Bewilligung der wohlthätigen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung werden am 17. Juni 1833, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und im Falle des Erfordernisses auch Nachmittags in der Amtskanzlei der Staats Herrschaft Sittich, nachfolgende Getreid-, Jugend- und Weinzehende, als: von der Födransberg'schen Hube zu Streindorf, dann von der Gemeinde Meerstopoll, Mullaun, Gumpole, Schuschitz, Kletsche, St. Michael, Dietschdorf, Dratschdorf, Wallitschendorf, Reberze, Saad, Erdzhkaal, Malipetze, Glogouza und Buttale, Artischavas, Verchpolo, Studenz, Doob sammt dazu gehörigen Parzellen Hrastoudall, Luzherjoukaall, Verch, Geische und Dulle, Vier, Sittich, Resbure, Hrib, Gorenverch,

Bresovitz, Sellan, Gumbische, Velkedulle, Brattenze, Mengsh, Ottezhverch und Primskau; endlich der Weingehend im Görtzberge bei Neustadt, mittels öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre, d. i. seit 1. November 1832 bis Ende October 1838 verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen, die Zehndholden aber erinnert werden, daß sie von dem Einstandsrechte, entweder gleich bei der Versteigerung, oder binnen darauf folgenden sechs Tagen so gewiß Gebrauch zu machen haben, als sonst diese Zehnde den bei der Versteigerung verbleibenden Meistbietern in Pacht belassen werden würden. — K. K. Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Sittich am 31. Mai 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 694. (2)

Nr. 1117.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird der Anton Squarabe mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte der Herr Franz Scherto von Zirknig, als Cessionär der Agnes und Margareth Squarabe, Klage wegen an Erbtheil schuldigen 80 fl. sammt Zinsen und Klagskosten angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber eine Laasagung auf den 8. August l. J., Früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt, and weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Untöffen den Herrn Dominik Drono, Oberrichter in Zirknig, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Haasberg am 30. April 1833.

B. 699. (1)

Nr. 1088.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte in diesem Lande befindliche, beweglich und unbewegliche Vermögen des Johann Schleimer von Windischdorf, Nr. 31, gemilliget worden. Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen be-rechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 30. Juli d. J. der Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den einstweilen aufgestellten Massavertreter, Hrn. Dr. Jacob Traun,

so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung an ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums, oder Pfandrechtes das ihnen sonst zu staten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. April 1833.

B. 693. (1)

Nr. 496.

E d i c t.

Zur Erhebung des Activ- und Passiv-Vermögensstandes des, am 6. März 1833 zu Verdu verstorbenen Jacob Kauta, ist der 1. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr, bei diesem Gerichte bestimmt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf dieses Verlassvermögen entweder eine Forderung zu stellen haben, oder hiezu etwas schulden, zur Anmeldung oder Liquidirung der Folgen nach §. 814 b. G. B. hiezu zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreutberg den 10. Mai 1833.

B. 698. (1)

Nr. 914.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlass des, zu Oberferanig verstorbenen Hüblers, Mathias Hofstetter, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, haben solche den 18. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzutun, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten zu Krainburg am 25. Mai 1833.

In J. A. Edlen v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

EPISCOPI

ECCLESIARUM

Tergestinae atque Justinopolitanae, insertis notitiis historicis

de

patriarchatu Aquilejensi,

comitatu Goritienſi, aliisque provinciis adfinibus,

Cura et studio

STEPHANI TERPIN,

in caes. reg. gymnasio Justinopolitano prof. pub.

8. maj. Tergesti, 1833. 1 fl. 20 kr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Eruber'schen Canal																								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''																
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr																					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.																								
Mai	29.	27	5,1	27	4,4	27	4,0	—	9	—	19	—	15	f. heiter	heiter	f. heiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
"	30.	27	4,3	27	4,4	27	5,2	—	12	—	14	—	13	schön	Donw.	Regen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
"	31.	27	6,3	27	6,4	27	6,0	—	8	—	16	—	12	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juni	1.	27	6,3	27	5,7	27	5,2	—	7	—	16	—	13	f. heiter	heiter	schön	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	2.	27	4,9	27	3,5	27	2,4	—	8	—	18	—	13	schön	heiter	schön	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	3.	27	1,8	27	1,4	27	1,0	—	11	—	15	—	14	schön	wolkicht	wolkicht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
"	4.	27	0,0	27	0,0	27	2,0	—	12	—	14	—	13	Regen	schön	heiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Fremden = Anzeige.

Angelommen den 1. Juni 1833.

Hr. Cajetan Glücksberg v. Pulicani, k. k. Lotzamt = Official zu Triest, und Hr. Alexander Decanname, Handelsmanns = Sohn; beide von Wien nach Triest. — Hr. Thomas Carben, Rentier; und Hr. Michael v. Peteani, Gutsbesitzer, beide von Grätz nach Triest. — Hr. Franz Tabouret, Subernal = Conscript, von Triest nach Köpflitz. — Frau Rosa Heilmann, Handelsmanns = Frau, mit zwei Söhnen, Carl und Martin, von Venedig. — Hr. Wolfgang Reitbacher, Pfliggerichts = Practicant, von Klagenfurt nach Triest.

Den 3. Hr. Carl Reper, k. k. priv. Großhändler, und Hr. Ernest Bauer, Handelsmann, beide von Triest nach Wien.

Maria Resofa, Institutsarme, alt 45 Jahr, in der St. Peters = Vorstadt, Nr. 2, an der Lungensucht. Anmerkung. Im Monat Mai sind 59 Menschen gestorben.

Cours vom 31. Mai 1833.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	94 7/10
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	84 4/5
detto detto zu 1 v. H. (in C.M.)	22
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	191
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	156 3/16
Wien. Stadt = Banco = Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	53 5/8
Centr. = Cass = Anweisungen. Jährlicher Disconto	2 3/4 pCt.

Bank = Actien pr. Stück 1240 in Conv. = Münze.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 30. Mai 1833.

Dem Martin Woun, Kaischler am Morast, seine Tochter Maria, alt 1 Woche, an Fraisen. — Dem Georg Lukez, Zimmermann, seine Tochter Maria, alt 2 1/2 Jahr, in der Tyrnau = Vorstadt, Nr. 66, an Fraisen.

Den 31. Dem Hrn. Procop Endlicher, jub. k. k. Tabak = und Stämpel = Gefällen = Administrator, seine Gemahlinn Elisabetha, alt 56 Jahr, am neuen Markt, Nr. 171, starb gähe am Schlagfluß. — Margaretha Werze, Institutsarme, alt 64 Jahr, in der St. Peters = Vorstadt, Nr. 29, an der Lungentähmung.

Den 1. Juni. Dionys Rutier, Sträfling, alt 53 Jahr, im Strafhaus am Kastell, Nr. 57, an der Entkräftung.

Den 2. Dem Barthelmä Koschier, Tagelöhner, sein Sohn Anton, alt 5 Monate, in der St. Peters = Vorstadt, Nr. 128, an Fraisen. — Dem Hrn. Johann Aem, gewesenen Gutsbesitzer, seine Frau Theresia, alt 78 Jahr, in der Gradisca = Vorstadt, Nr. 14, am Fehrfieber. — Dem Mathias Mäker, Binder = gesellen, sein Sohn Anton, alt 6 Tage, in der Gradisca = Vorstadt, Nr. 39, am Kinnbackenkrampf.

Den 3. Theresia Mechler, prov. Bancal = Aufseher = Witwe, alt 89 Jahr, 1 Monat, in der Krakau = Vorstadt, Nr. 2, an Altersschwäche. — Johann N., Findelkind, alt 9 Tage, im Civil = Gebärhaus, Nr. 1, an Kopffraisen.

Den 4. Ferdinand N., Findelkind, alt 7 Tage, im Civil = Gebärhaus, Nr. 1, an Kopffraisen.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 1. Juni 1833:

25. 53. 11. 50. 69.

Die nächste Ziehung wird am 12. Juni 1833 in Grätz gehalten werden.

3. 710. (1)

Anzeige.

Bei dem ergebnst Unterzeichneten sind in seinem Verschleißgewölbe, am Congress = plaze, beim Mohren, die für hier am meisten gesuchten, und in Qualität als gut bewährten Zumaner Schreib = und Zeichen = papier = Gattungen zu den festgesetzten Fabrikspreisen zu haben.

Auch bei Material =, Spezerey =, Farb = Waaren und Camereyen, nicht minder ungarischen und Oesterreicher Ausbruch = und Tafel = Weine, geht sein vorzüglichstes Bestreben dahin, ausgewählte gute Waaren zu billigstmöglichen Preisen in Umsatz zu bringen, um somit den Beweis zu liefern, wie sehr ihm daran gelegen ist, die Wünsche seiner hochverehrten Gönner zu erfüllen, das dem Kaufmann nöthige Zutrauen zu erzielen und sich zu erhalten.

Ferd. J. Schmidt.

C o n s i g n a t i o n

über die in den zum Kreise Adelsberg gehörigen Prämien-Vertheilungsorte Adelsberg am 20. Mai 1833 zum Concurs erschienenen, preiswürdig anerkannten, und mit Prämien theilten Pferde:

	3jährige Pferde von			
	öararisch		privat	
	Beschellern			
	Hengste	Stutten	Hengste	Stutten
Zum Concurs sind erschienen	2	16	—	—
Hievon waren nicht concurs- und preiswürdig	1	7	—	—
Nach deren Abschlag verbleiben preiswürdig	1	9	—	—
Von diesen erhielten das Prämium, und zwar:				
1.) Thomas Franzhizh, von Sliviz, Haus-Nr. 4, Bezirk Haasberg, Pfarre Zirkniz, für ein dreijähriges Stutfohlen, lichtbraun, der vordere rechte Fuß stichelhaarig, der hintere rechte Fuß etwas weiß, 15 Faust, 1 Zoll hoch, mit 20 Ducaten	—	1	—	—
2.) Thomas Batista, von Kleinbukoviz, Haus-Nr. 21, Bezirk Prem, Pfarre Dornegg, für ein dreijähriges Stutfohlen, kastenbraun, mit Blassen, weißen Untermaul, vordere rechte und hintere linke Fuß etwas weiß, dann vordere linke und hintere rechte mehr weiß, 15 Faust hoch, mit 14 Ducaten	—	1	—	—
3.) Johann Sadnig, von Rakitnig, Haus-Nr. 18, Bezirk Adelsberg, Pfarre Slavina, für ein dreijährigen Hengsten, weichelbraun ohne Zeichen, 14 Faust, 2 Zoll, 2 Strich hoch, mit 6 Ducaten	1	—	—	—
4.) Paul Schelle, von Radokendorf, Haus-Nr. 32, Bezirk Adelsberg, Pfarre Slavina, für ein dreijähriges Stutfohlen, lichtbraun mit schwarzen Blassen, weißen Untermaul, beide hintere Füße etwas weiß, 15 Faust, 1 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
5.) Caspar Rebeck, von Palzhiez, Haus-Nr. 8, Bezirk Adelsberg, Pfarre Slavina, für ein dreijähriges Stutfohlen, lichtbraun mit halben Stern, etwas weißen Untermaul, der hintere linke Fuß etwas weiß, 14 Faust, 2 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
6.) Mathias Faidiga, von Adelsberg, Haus-Nr. 108, Bezirk Adelsberg, Pfarre Adelsberg, für ein dreijähriges Stutfohlen, Honigschimmel mit Blassen, 14 Faust, 1 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
7.) Jacob Peremitsch, von Planina, Haus-Nr. 75, Bezirk Haasberg, Pfarre Planina, für ein dreijähriges Stutfohlen, Honigschimmel mit schmaler Blasse, etwas weißen Untermaul, der vordere linke etwas, beide hintere Füße mehr weiß, 14 Faust, 1 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
Nachstehende Individuen konnten wegen Mangel an Prämien mit solchen nicht theilten werden, nämlich:				
Der Landmann Marcus Lauvenzhizh, von Mauniz, Haus-Nr. 2, Bezirk Haasberg, Pfarre Zirkniz	—	1	—	—
Der Landmann Johann Schantel von St. Michl, Haus-Nr. 4, Bezirk Senofetsch, Pfarre Hrenoviz	—	1	—	—
Der Landmann Johann Kalister, von Rakitnig, Haus-Nr. 24, Bezirk Adelsberg, Pfarre Slavina	—	1	—	—

Adelsberg am 20. Mai 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 709. (1)

Verlautbarung.

Am 22. Juni 1833, Vormittags um 8 Uhr, werden in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Herrschaft Laak, in Folge herabgelangter hoher Bewilligung der wohlwollenden k. k. Cameral-Gesällen-Verwaltung vom 2. Juni 1833, Nr. 9686 D., auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: seit 1. November 1833 bis hin 1839, im Wege der Versteigerung vier Stück Acker, im Flächeninhalte von 4 Joch, 902 Klafter; fünfzehn Stück Wiesen, im Flächeninhalte von 32 Joch, 323 Klafter; sechs Stück Huthweidanteile, im Flächeninhalte von 6 Joch, 949 Klafter, und das Laubrechen und Rühphäutung im Walde Hraslizheh, im Flächeninhalte von 975 Klafter, in weitem Genus verpachtet. — Wozu Pacht Liebhaber mit dem Anbange eingeladen sind, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse zu gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können. — Verwaltungsamt Laak am 2. Juni 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

2. 708. (1)

ad J. Nr. 714.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen der löbl. Bezirksobrigkeit Schneeberg in die Einleitung der Amortisirung nachstehender, an die nachbenannten Bezirksinsassen lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Zwangs-Darlehens-Scheine, als:

ddo. 7. October 1809.

P. Nr. 195,	Jacob Kondare von Danne	50 fl.
" 196,	Matth. Kraschoug v.	50 "
" 197,	Matth. Pach von Stadt Paas	50 "
" 198,	Jacob Frank "	50 "
" 199,	Matth. Persel "	50 "
" 200,	Agnes Schep v von "	25 "
" 201,	Steph. Zuschna von "	25 "
" 202,	Barth. Preuz von "	25 "
" 203,	Anton Maier "	25 "
" 204,	Blas Kraschoug von Kosarsche	25 "
" 205,	Anton Pefan von Altenmarkt	25 "
" 206,	Thomas Sterle von Pölland	25 "
" 207,	Matth. Sterbez "	25 "
" 208,	Leonhard Sterbez von Podzirku	50 "
" 209,	Andrá Jofopin von Altenmarkt	25 "
" 210,	Georg Pach "	25 "

ddo. 11. October 1809.

" 246,	Martin Modis aus Neudoif	50 "
" 247,	Jacob Schneiderschitz v. Radlest	50 "
" 248,	Matth. Schneiderschitz v.	50 "

zusammen im Betrage pr. . . 700 fl. in dem damals bestandenen Kennwerthe in Bancozetteln, gewilliget worden. Daher werden alle Gene, die auf gedachte Scheine Ansprüche zu machen gedenken, hiermit erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß zu erweisen, widrigenfalls dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und diese

Darlehens-Scheine für null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Schneeberg sam 28. Juli 1832.

3. 712. (1)

ad Nr. 318.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dollenz von Wippach, wegen ihm schuldigen 667 fl. 20 kr. Capital, dann 196 fl. 6 1/2 kr. liquidirten Interessen c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Trost von Hraslizhe eigentümlichen, zum Grundbuche Gut Premierstein, sub Urb. Fol. 79, Rect. Nr. 111, eindienenden, und auf 1990 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 18 Hube mit An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliget, auch seyen hierzu drei Feilbietungstagssetzungen, nämlich: für den 22. April, 21. Mai und 25. Juni d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco der Realitäten zu Weit mit dem Anbange be-
raumt worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wippach am 14. Februar 1835.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietungs-Tagsetzung hat sich kein Käufer gemeldet.

3. 707. (1)

Edict.

J. Nr. 656.

Das Bezirks-Gericht der Herrschaft Schneeberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Blas Martinzibich von Ottol, wider Jerni Frank von Paas, in die Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, wegen 36 fl. 49 kr. c. s. c. in Execution gezogenen, auf 395 fl. gerichtlich geschätzten halben Hofstatt sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zu diesem Ende seyen drei Versteigerungstermine, und zwar: der erste auf den 8. Juli, der zweite auf den 8. August und der dritte auf den 9. September l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen vor-, und nöthigenfalls auch nachmittägigen Amtsstunden in Loco der Realität zu Paas mit dem Besage angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsetzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 3. Juni 1833.

3. 713. (1)

Edict.

Nr. 342.

Nach der zu Kertina am 29. Juli 1832 ab intestato verstorbenen dießbezüglichen Halbhüblerinn von Kertin, Helena Ogrinz, wird zur Anmeldung der Verlassene-Schulden und Liquidirung der Verlassgläubiger hiemit die Tagsetzung auf den 31. Juli d. J., Früh 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte unter Anhang des §. 814 b. C. B. angeordnet.

Bezirksgericht Kreutberg am 24. April 1833.

V o r r u f u n g s - E d i c t
 nachbenannter, aus dem Bezirke Weiffenfels im Laibacher Kreise, theils flüchtig gewordenen, theils sonst paßlos abwesend militärpflichtigen Individuen.

D e s A b w e s e n d e n						
Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Pfarr	Geburts-Jahr	Eigenschaft
1	Sebastian Peternou	Lengenfeld	47	Lengenfeld	1813	paßlos abwesend
2	Urban Kliner	Moistrana	28	"	1813	detto
3	Johann Peternell	"	14	"	1813	detto
4	Primus Peshdinit	"	38	"	1813	detto
5	Blas Jellig	"	55	"	1813	detto
6	Valentin Ohman	Wald	2	Kronau	1813	detto
7	Johann Koschier	Loog	11	"	1813	detto
8	Johann Larmann	Kronau	55	"	1813	detto
9	Johann Franz	"	64	"	1813	detto
10	Jacob Kopaunit	Katschach	56	Katschach	1813	detto
11	Valentin Popodi	"	60	"	1813	detto
12	Simon Keppe	Karnervellach	9	Karnervellach	1813	detto
13	Vorenz Zircin	"	26	"	1813	detto
14	Vorenz Mallo	"	54	"	1813	detto
15	Johann Ruppert	Fauerburg	3	"	1813	detto
16	Primas Korsch	Fauerburger Gereuth	3	"	1813	flüchtig geworden
17	Lucas Rafinger	"	15	"	1813	detto
18	Johann Hlebaina	Ußling	38	Ußling	1813	paßlos abwesend
19	Anton Mchnaritsch	"	53	"	1813	detto
20	Jacob Smollet	Birnbau	25	"	1813	detto

Vorbenannte Individuen haben sich längstens binnen vier Monaten um so gewisser vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, als gegen sie sonst nach den bestehenden Gesetzen sürgegangen werden würde.

Bezirksobrigkeit Weiffenfels am 1. Juni 1833.

E d i c t.

Alle Jene, welche aus dem Verlasse, der am 11. Mai 1833 zu Salsch verstorbenen Navigations- Einnehmers- Witwe, Johanna Waldegger, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, oder etwas hiezu schulden, sollen ihre Ansprüche oder Schulden bei der auf den 26. Juni 1833, Vormittags 10 Uhr hieramts angeordneten Liquidations- Tagsatzung so gewiß zur Anmeldung bringen, als sich sonst die Gläubiger die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst beizumessen, die Schuldner aber die Eintragung zu gewärtigen haben.

K. K. Bezirksgericht der Umgebung Laibach am 18. Mai 1833.

In der Buchhandlung des Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

Weiß, (königl. bairischer Gymnasial- Zeichnungslehrer) systematische Zeichnungsschule, oder

vollständige Anweisung für alle Fächer der Zeichnungskunst, in einer vom Zeichnern zum Schwestern fortschreitenden Reihe der zweckmäßigsten Vorlegeblätter, sowohl für Schulen als auch für den Privat- und Selbstunterricht. Ein Heft mit 30 Blätter in Folio 54 kr. Mit hin jedes dieser geschmackvoll und sauber ausgeführten Blätter nur 1 1/2 kr. Die Hefere, welche auch einzeln gegeben werden, haben folgenden Inhalt: Elementar Zeichnungen 3 Hefte; Linear-Zeichnungen mit den nöthigen Erklärungen, 3 Hefte; Ornamenten-Zeichnungen, 2 Hefte; Blumen-Zeichnungen, 2 Hefte; Landschafts-Zeichnungen, 2 Hefte; Figuren-Zeichnungen, 3 Hefte.

Ferner zeigt obige Buchhandlung allen Freunden der

H o m ö o p a t h i e

an, daß daselbst alle neuern und neuesten Werke über Homöopathie entweder gleich vorrätig zu finden, oder in möglichst kurzer Zeit, ohne Preiserhöhung verschafft werden.